

MLT

*Gutes Licht
ist kein Zufall*

Moderne Licht-Technik AG

Etzelstrasse 11
5430 Wettingen
056 427 02 50
www.mlt-licht.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen Modernen Licht-Technik AG (AGB)

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Modernen Licht-Technik AG (MLT AG) gelten ausschliesslich für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der MLT AG und seinen Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Die aktuelle Fassung kann unter www.mlt-licht.ch (Download) eingesehen und heruntergeladen werden.
2. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der MLT AG abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Es sei denn, diese werden von der MLT AG ausdrücklich schriftlich anerkannt. Sollte der Besteller mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er die MLT AG unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis setzen. Für den Fall eines schriftlichen Widerspruchs behält sich die MLT AG vor, von sämtlichen Angeboten und Lieferungen zurück zu treten, ohne dass der Besteller daraus Ansprüche irgendwelcher Art geltend machen kann.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
4. Zeichnungen und andere Unterlagen, die während der Vertragsverhandlung dem Besteller übergeben werden, sind für die MLT AG urheberrechtlich geschützt, sie verbleiben im Eigentum der MLT AG und dürfen Dritten nur nach vorheriger Zustimmung der MLT AG zugänglich gemacht werden. Sofern ein Auftrag nicht erteilt wird, sind alle übergebenen Unterlagen auf Verlangen der MLT AG unverzüglich zurückzugeben.

2. Auftragsannahme

1. Aufträge werden hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung erst durch eine Auftragsbestätigung der MLT AG verbindlich. Wird eine solche nicht übermittelt, so ist der schriftliche Auftrag des Bestellers massgebend. Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung der MLT AG.

3. Technische Vorschriften

1. Dort wo keine speziellen Absprachen für Funktionalität und Ausführung der Produkte getroffen wurden, gelten die bei Vertragsabschluss gültigen technischen Vorschriften der Schweiz. In Bezug auf Masstoleranzen hält sich die MLT AG an die Normen.
2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die am Einsatzort massgebenden technischen Vorschriften eingehalten werden soweit diese von den schweizerischen Vorschriften abweichen, hat der Kunde bei Bestellung die notwendigen Modifikationen schriftlich und detailliert zu verlangen.

4. Angebot und Preise

1. Die Preise gelten ab Produktion oder Lager der MLT AG ausschliesslich Verpackung, Fracht und Versicherung und zzgl. MwSt. in der jeweils gesetzlichen Höhe.
2. Sofern nicht ausdrücklich einen Festpreis vereinbart wurde, sind die vereinbarten Preise bis zur Auftragsbestätigung genannten Liefertermin verbindlich.
3. Rechnungen sind innerhalb 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich der Besteller mehr als einmal im Zahlungsverzug, erfolgen die weiteren Lieferungen nur noch auf Vorauszahlung.
4. Die Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern, haben die sofortige Fälligkeit aller offenen Forderungen der MLT AG zur Folge.
5. Bei Zahlungsverzug ist die MLT AG berechtigt, ohne Ansetzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Kaufsache zurückzufordern.
6. Die MLT AG behält sich vor, auch nach Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten.
7. Die Zurückbehaltung von Zahlungen und die Aufrechnung mit einer von der MLT AG bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderung des Bestellers ist ausgeschlossen.

5. Bestellungen, Liefer- und Abnahmefrist

1. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Besteller diese Lieferbedingungen der MLT AG.
2. Hat der Besteller eine Bestellung aufgegeben und die MLT AG dieser bestätigt, können Änderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem schriftlichem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigung sind Änderungen oder Annullierungen immer ausgeschlossen.
3. Die Lieferzeiten beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen sowie der vereinbarten Anzahlung. Alle Lieferfristen und Termine gelten mit Toleranz von einer Woche, sofern nicht ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart worden ist. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand die Produktion oder das Lager der MLT AG vor ihrem Ablauf verlassen hat. Die Lieferzeit beträgt normalerweise 3-7 Arbeitstage.

MLT

*Gutes Licht
ist kein Zufall*

Moderne Licht-Technik AG

Etzelstrasse 11
5430 Wettingen
056 427 02 50
www.mlt-licht.ch

4. Sollte es zu unerwarteten Verzögerungen der Lieferung kommen, so wird der Kunde innerhalb dieser Frist benachrichtigt. Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind verbindlich, sollte die MLT AG dem Kunden nicht im Einzelfall schriftlich eine verbindliche Zusage erteilt haben.
5. Ereignisse höhere Gewalt bei der MLT AG verlängert die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- Rohstoff-Versorgungsschwierigkeiten, Streiks, sofern diese von der MLT AG nicht zu vertreten sind. Die MLT AG ist in diesen Fällen berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht.
6. Sollten Zulieferer aller Art aus den von der MLT AG nicht zu vertretenden Gründen wie höhere Gewalt, Streikes, behördliche Eingriffe oder Insolvenz durch ihre Lieferung in Verzug geraten, kann die MLT AG die Auslieferungen maximal drei Monate verschieben. Ein Rücktrittrecht des Bestellers und Schadenersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht.
7. Teillieferungen sind zulässig. Für den Kunden fallen dadurch keinen Mehrkosten an. Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten.
8. Lieferungen sind, auch wenn sie unwesentlich Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet seiner Gewährleistungsansprüche anzunehmen.
9. Auf Abruf bestellte Ware muss innerhalb der festgelegten Abruffrist abgenommen werden. Wird diese Frist um drei Monate überschritten, hat die MLT AG das Recht, eine Rechnung für die Restmenge zu erstellen inklusive aufgelaufener Zinsen und Lagermiete.
10. Änderungen in Abbildungen, Gewicht, Masstabellen und Ausstattung der Liefergegenstände gemäss dem technischen Fortschritt bleiben der MLT AG ausdrücklich vorbehalten.

6. Verpackung, Versand, Gefahrenübergang, Entsorgung

1. Die MLT AG wählt Verpackung und Versandart nach bestem Ermessen.
2. Die Gefahr geht mit Verlassen des Lieferwerks oder Lagers der MLT AG auf den Besteller über. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die die MLT AG nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft über.
3. Sämtliche Lieferungen erfolgen an die angegebene Lieferadresse des Bestellers. Wird vom Besteller keine Lieferadresse angegeben, gilt die Bestelladresse als Lieferadresse. Befindet sich die Lieferadresse in einem Land mit höheren Transportkosten als im Land der Rechnungsadresse, werden die vollen Transportkosten verrechnet. Mehrkosten für Zollgebühren, Expressgut, Luftfracht oder Boten werden in jedem Fall gesondert verrechnet.
4. Die Transportkosten werden, sofern dies nicht ausdrücklich in unserem Auftragsbestätigung vermerkt ist, separat verrechnet.
5. Die Auslieferung erfolgt ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Abladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
6. Es gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.
7. Auf Leuchten und Leuchtmittel werden vorgezogene Recycling-Gebühren (vRG) erhoben. Für Leuchten gelten verschiedene Tarifstufen, während Leuchtmittel mit einem einheitlichen Tarif belegt sind. Die Tarife sind gesamtschweizerisch einheitlich und unterliegen der vom SECO veröffentlichten Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen. Die Tarife und Gerätelisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz kurz SLRS erhältlich oder unter www.slrs.ch einzusehen.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferung bleibt Eigentum der MLT AG bis zur Erfüllung sämtlicher der MLT AG gegenüber dem Besteller zustehenden Ansprüche, auch wenn der Rechnungspreis für besondere bezeichnete Forderungen bezahlt ist.

8. Mustersendungen

1. Ausnahmsweise und auf Vereinbarung werden Leuchten für Bemusterung für max. 30 Tage zur Verfügung gestellt. Innert dieser Zeit wird nicht retourniertes Material verrechnet und kann nicht mehr zurückgegeben werden.
2. Nach Rücksendung der Muster erhält der Besteller eine Gutschrift, sofern die Leuchten einwandfrei und originalverpackt wieder bei der MLT AG angekommen sind. Leuchten, die vom Besteller abgeändert oder beschädigt werden, können nicht zurückgegeben werden und werden in jedem Fall verrechnet.
3. Muster die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden immer verrechnet. Transportkosten für Musterlieferungen werden in jedem Fall verrechnet und können nicht gutgeschrieben werden. LED Lichtquellen aus Bemusterungen werden nicht gutgeschrieben und nicht zurückgenommen.

9. Rücksendungen

1. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung und franko angenommen. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden verrechnet.
2. Produkte, deren Verkauf Datum (Rechnung MLT AG) weiter als drei Monate zurückliegen, können nicht mehr

MLT

*Gutes Licht
ist kein Zufall*

Moderne Licht-Technik AG

Etzelstrasse 11
5430 Wettingen
056 427 02 50
www.mlt-licht.ch

zurückgenommen werden. Spezialanfertigung, abgeänderte Standardmodelle (Farben oder Ausführung) sowie LED Leuchtmittel werden nicht zurückgenommen.

10. Installationshinweis und After Sales Service

1. Die Produkte der MLT AG dürfen nur durch qualifiziertes und konzessioniertes Personal aus dem Elektroinstallationsbereich an das Netz angeschlossen werden. Die entsprechenden Montage/ Demontage-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen sind einzuhalten.
2. Falls die MLT AG für Inbetriebnahme-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten beauftragt wird, trägt der Auftraggeber die Kosten inkl. Material- und Transport.

11. Reklamationen

1. Transportschäden müssen unverzüglich bei der MLT AG angemeldet werden. Zu spät beanstandete Transportschäden können nicht mehr bearbeitet werden. Die Verpackung muss zur Begutachtung bereitgehalten werden.
2. Minder- oder Falschlieferungen sowie Mängel können innerhalb von 10 Tagen nach Ankunft der Lieferung schriftlich beanstandet werden.

12. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haftet die MLT AG unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:

1. Gewährleistungsverpflichtung der MLT AG ist auf 24 Monate für LED Leuchten und leuchttechnisches Zubehör nach erfolgter Ablieferung sowie 12 Monate für LED Leuchtmittel, längstens jedoch auf die Hersteller Angaben Brenndauer beschränkt. Die Garantie beschränkt sich während der 24 Monate auf auftretende Mängel die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens der MLT AG der LED Leuchten zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst dabei die kostenlose Reparatur oder den Ersatz der reklamierten Leistungen. Die freiwillige Verlängerung der Garantie auf 5 Jahre ist auf einzelne Produkte beschränkt und muss in der Auftragsbestätigung der MLT AG gesondert festgehalten werden sein.
2. Zusätzlich werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten oder deren Bestandteilen sowie für irgendwelche anderen Folgeschäden übernommen.
3. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens jedoch 5 Arbeitstagen nach erhalten der Lieferung in Textform geltend zu machen. Bei nicht offensichtlichen Mängeln verlängert sich die Frist auf eine Woche nach Bestellung, längstens aber auf 24 Monate nach Gefahrenübergang.
4. Bei begründeter und rechtzeitiger Mängelrüge ist die MLT AG zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung bzw. zum Ersatz innerhalb einer angemessenen Frist zu gewähren. Die MLT AG ist berechtigt, die Beseitigung eines Mangels abzulehnen, wenn die Kosten der Mängelbeseitigung den Kaufpreis der mangelhaften Ware um mehr als Doppelte übersteigt. In diesem Fall kann der Käufer nur die Lieferung einer mangelfreien Sache beanspruchen. Wandelung ist in jedem Fall ausgeschlossen.
5. Die MLT AG haftet nicht für Schäden, die durch Schäden, durch Einwirkung dritter Personen, unsachgemässer Montage, die vorgenannten Mängelursachen haben den Verlust aller Gewährleistungsansprüche zur Folge. Gleiches gilt bei eigenmächtigen Reparaturen oder Eingriffen in den Liefergegenstand durch Besteller oder Dritte. Die Haftung nach dem Produkthaftungspflichtgesetz bleibt unberührt.
6. Projektierungsarbeiten und/oder die Bestimmung des Lieferumfangs durch die MLT AG erfolgt ausschliesslich im Interesse des Bestellers. Die MLT AG übernimmt hierfür keine Gewähr, es sei denn, dass der MLT AG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Haftung für leichtes Verschulden ist ausgeschlossen.
7. Schadenersatzforderungen wegen falschen Abbildungen, Texten und Preisen oder verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
8. Jegliche Garantie setzt übrigen voraus, dass das defekte Material verpackt franko an die MLT AG zugestellt wird.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle dem Vertrag oder Vertragsverhandlungen sich ergebenden Verpflichtungen für den Besteller und für die MLT AG ist der schweizerischer Sitz der Modernen Licht-Technik AG. Die MLT AG behält sich vor, den Vertragspartner nach Wahl auch an dessen Wohnsitz/Sitz oder an einem andern zuständigen Gericht zu belangen.

14. Anwendbares Recht

1. Die Rechtsbeziehungen mit der Modernen Licht-Technik AG unterstehen Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über internationalen Warenverkauf (CISG), auch wenn aus dem Ausland bestellt oder ins Ausland geliefert wird.